Fragen anlässlich der Bürgerversammlung in Penzing zum Thema OWS Steinhof am 11.Februar 2014:

Zum Ergebnis der Entwicklungsplanung: Fragen an:

MA 21, KAV, GESIBA mit dem Ersuchen um schriftliche Beantwortung:

1. Warum sind nun doch zwischen Totenkapelle (Pathologie) und dem überdimensionalen VAMED Bau zwei der geplanten viergeschoßigen Wohntürme vorgesehen?

In den Sitzungen haben sich drei der sechs Architektenteams sowie die beigezogene Kunsthistorikerin Prof. Plakolm von der TU für ein Freihalten dieses sensiblen Bereichs von einer weiteren Verbauung ausgesprochen.

2. Das von den Architekten vorgeschlagene Bebauungsschema sieht als nördlichstes Objekt einen Bau mit kammförmigem Grundriss vor. Nach dem bereits 2012 verbücherten Teilungsplan, in dem der Osten ("Wirtschaftsareal") vom Reste der OWS Anlage abgetrennt wurde, liegt dieses Gebäude auf einem als Trennstück A8 bezeichneten Areal. Nach den Informationen aus der Mediation ist dieses Areal A8 nicht vom Vorkaufsrecht der GESIBA umfasst.

Was soll dieses Gebäude sein? Wie hoch ist es geplant? Wer soll es bauen? Auf Grund der Hanglage würde hier ein viergeschossiger Bau alle Pavillons überragen. Der Bauplatz A8 trägt laut 2012 verbüchertem Teilungsplan die Widmung Grünland/Parkschutzgebiet. Die 2006 festgelegte besondere Bebauungsbestimmung BB9 führt diese Widmung allerdings ad absurdum, da sie für diesen Bauplatz eine Verbauung von 40% bei einer Traufenhöhe von 14m zulässt.

3. Frage: Stimmt es, dass dieses Areal A8 (siehe Punkt 2) nicht vom Vorkaufsrecht der GESIBA umfasst ist? Was soll in dieser Hanglage hier entstehen?

Derzeit befindet sich hier ein später hinzugekommener eingeschossiger Geräteschuppen, der dem Forstamt, das die Anlage betreut, zuzurechnen ist.

4. Ist seitens der GESIBA eine neue Bauplatzeinteilung vorgesehen, bzw gibt es diese bereits?

Johanna Kraft BI Steinhof johanna.kraft@chello.at